

# SENSOR 3.2020 AKTUELL

Aktuelles vom Fachverband Land- und Baumaschinentechnik NRW e. V. und seinen Innungen

### **Inhalt**

- LBT NRW: heiter bis wolkig
- Stark für den Fachkräftenachwuchs
- AÜK: Qualitätsmarke für technische Überprüfungen in Land- und Baumaschinenwerkstätten
- Rechtzeitige Maßnahmen in schwierigen Zeiten

### LBT NRW: heiter bis wolkig

Zugleich optimistisch und sorgenvoll bewertet der Vorstand von LandBauTechnik NRW bei seiner Sitzung Ende Mai die gegenwärtige Situation der Branche.



sümierte in seiner Analyse, dass

gerade die Land- und Baumaschinenbetriebe im Corona-Lockdown bisher glimpflich davongekommen seien. Allerdings gäbe das Investitionsklima in der Landwirtschaft Grund zur Sorge. Im dritten Jahr in Folge kündige sich aufgrund der Witterungsverhältnisse ein unterdurchschnittliches Ertragsjahr an. Schon jetzt verzeichneten viele Kollegen Forderungsausfälle mangels Liquidität bei Landwirten und Lohnunternehmern. Hinzu kommt, dass die zunehmende Ausrichtung von Landmaschinenherstellern auf Full-Liner-Sortimente zu einem ruinösen Preiskampf führe: nicht selten mache das erzwungene Anschlussgeschäft für eine weitere Maschine die Rendite des Erstgeschäfts wieder zunichte. Im Motorgerätehandel mindern Online-Shop-Konkurrenten den Handelsertrag; der Trend zu akkubetriebenen Geräten vermindere die Werkstattauslastung. Die spürbare Klimaveränderung berge aber auch Vorteile, so Mors. Bewässerungstechnik werde von vielen Landmaschinenbetrieben gerade als neues Geschäftsfeld entdeckt. Konventionelle Beregnungsanlagen dürften aufgrund des Ressourcendrucks schon bald durch intelligente Tropfsysteme verdrängt werden. Der Klimawandel dürfte sich als langfristiger Veränderungstreiber in der Landtechnik erweisen. Dies gelte insbesondere für die Optimierungsmöglichkeiten des Smart Farmings. Landtechnikbetriebe sind daher gut beraten, rechtzeitig Allianzen mit Partnern zu schmieden, die Erfolg bei der Umsetzung digitaler Anwendungen sichern helfen.

### Stark für den Fachkräftenachwuchs: Ausbildungszahlen und Meisterabschlüsse in NRW weiter stabil

Der Ausbildungsberuf Land- und Baumaschinenmechatroniker/in steht bei Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen weiterhin hoch im Kurs. Mit einem Plus von 2,5 Prozent an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im vergangenen Jahr konnte erneut eine Steigerung der Zahlen - entgegen dem demographischen Trend - erzielt werden.

Insgesamt wurden 2019 in NRW 480 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Im Vergleich zu 2018 entspricht dies einem Plus von 12 Verträgen oder 2,5 %. Auch die Quote derjenigen Auszubildenden, die ihre Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt hat, stieg in NRW im vergangenen Jahr um ganze 12 % auf insgesamt 317 Absolventen.

Heinz-Georg Mors, Präsident des Landbautechnik-Fachverbandes NRW, freut sich über diese positive Entwicklung: "Die erneute Steigerung bei den Ausbildungs- und Absolventenzahlen zeigt deutlich, dass unsere Nachwuchswerbekampagne "Starke Typen" erfolgreich ist im Wettbewerb um die Jugendlichen mit anderen Branchen. Außerdem schaffen es die Betriebe, die Auszubildenden



erfolgreich durch die Lehrzeit zu bringen. Hier stimmen also Quantität und Qualität in der Berufsausbildung", so Mors weiter. Darüber hinaus haben im vergangenen Jahr 44 Prüflinge ihre Meisterprüfung zum Landmaschinenmechanikermeister in NRW bestanden. Eine Bestehensquote von satten 100 Prozent zeigt, wie engagiert und motiviert der Führungskräftenachwuchs an die Arbeit geht.



### **Impressum**

Herausgeber: Fachverband Land- und Baumaschinentechnik NRW e. V. Bahnhofsallee 11 40721 Hilden Tel.: 0211 92595-40 Fax: 0211 92595-90 www.nrw.landbautechnik.de

Verantwortlich für den Inhalt: RA Marcus Büttner

# AÜK – Qualitätsmarke für technische Überprüfungen in Land- und Baumaschinenwerkstätten

Land- und Baumaschinenbetriebe, die als anerkannte Werkstätten Abgasuntersuchungen oder Sicherheitsprüfungen durchführen, steht mit der Einführung der AÜK-Qualitätsmarke eine wichtige Änderung ins Haus.





Foto: AGRAVIS

Das Kürzel AÜK steht für "Akkreditierte Überprüfung im Kraftfahrzeuggewerbe". Unter dieser neuen Marke sind zukünftig alle amtlichen Werkstattuntersuchungen und -prüfungen im Kraftfahrzeuggewerbe zusammengefasst. Dahinter steckt das akkreditierte Qualitätsmanagementsystem des Deutschen Kfz-Gewerbes, das es anerkannten Werkstätten erlaubt, auch in Zukunft Abgasuntersuchungen, Sicherheitsprüfungen oder Gasanlagenprüfungen in Eigenregie durchzuführen.

Hintergrund ist die bevorstehende Änderung der StVZO zum 01.07.2021, aufgrund der Werkstätten, die diese Dienstleistungen ihren Kunden anbieten wollen, neben der bisher bereits üblichen verwaltungsrechtlichen Anerkennung der örtlichen Kfz-Innung zusätzlich auch noch die formale Bestätigung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle benötigen. Diese Bestätigung heißt Akkreditierung. Damit wird dokumentiert, dass die Werkstatt die Vorgaben der DIN 17020 erfüllt.

- Die für die hoheitlichen Aufgaben eingesetzten Prüf- und Messgeräte müssen durch ein akkreditiertes Kalibrierlabor normenkonform kalibriert sein.
- Die verantwortlichen Personen, die gemäß der ISO-Norm zukünftig als Inspektoren bezeichnet werden, sind verpflichtet, die

entsprechenden Untersuchungen gemäß den Qualitätsanforderungen der ISO 17020 durchzuführen. Das bedeutet auch, dass, wenn sich die anerkannte Werkstatt dem Qualitätsmanagementsystem des BIV anschließt, die hoheitlichen Aufgaben formal im Namen des BIV durchgeführt werden müssen.

• Die Inspektoren (verantwortliche Personen) müssen eine entsprechende QM-Systemschulung absolvieren. Diese wird in der ohnehin üblichen AU-Schulung künftig enthalten sein.

Da die selbständige Akkreditierung für den einzelnen Betrieb mit sehr hohen Kosten verbunden wäre, hat das Deutsche Kfz-Gewerbe ein System geschaffen, das es allen anerkannten Werkstätten ermöglicht, durch ihren Beitritt akkreditiert zu werden. Dieses System heißt AÜK.

Dazu gehört auch die zentrale Datenbank des Deutschen Kfz-Gewerbes. Alle Prüfmittel, die im Rahmen der technischen Fahrzeugüberwachung eingesetzt werden, müssen in der zentralen Datenbank erfasst und immer auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Insbesondere sind die Nachweise über regelmäßige Überwachungsprüfungen wie die Kalibrierung, Eichung und Stückprüfung aktuell zu halten und entsprechende

Nachweise in der zentralen Datenbank zu speichern. Auch das Personal, das für die technische Fahrzeugüberwachung, beispielsweise für die Sicherheitsprüfung oder Abgasuntersuchung eingesetzt wird, muss im Laufe des Jahres in der zentralen Datenbank angegeben werden. Hierzu sind dann die entsprechenden Schulungsnachweise ebenfalls zu archivieren. Alles in allem bleibt der Aufwand also überschaubar.

Der Beitritt ist für die Werkstätten kostenlos. Anerkannte Werkstätten werden in den nächsten Wochen Post vom Kfz-Gewerbe bekommen, in der sie aufgefordert werden, eine AÜK-Beitrittserklärung abzugeben. Inhaber anerkannter Werkstätten können aber ab sofort selbst aktiv werden:

Das Formular für die Beitrittserklärung steht als Download bereit: https://www.tachometer-magazin.de/magazin/auek/auek-beitretenganz-einfach. Das ausgefüllte und vom Geschäftsführer/Inhaber unterzeichnete Formular muss nur noch an die E-Mail-Adresse auek@kfz-nrw.de oder an die Fax-Nr. 0211 - 925 95 80 gesandt werden.

Nachdem der Betrieb die Beitrittserklärung eingereicht hat, müssen weitere Schritte in Angriff genommen werden. Hierzu sind über die örtliche Kfz-Innung Ortstermine mit den verantwortlichen Personen der aW und dem Innungsbeauftragen zu vereinbaren. Während des Termins erhalten die Inspektoren, als verantwortliche Person für AU/AUK; SP; und GAP eine kurze Erstschulung zur AÜK. Direkt nach der Unterweisung wird eine entsprechende Schulungsbescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme ausgestellt. Abschließend ist vom Inspektor nur noch die Verpflichtungserklärung, zu unterzeichnen. Mit der Erklärung bestätigt er, bei den amtlichen Untersuchungen und Prüfungen die Vorschriften aus der StVZO sowie den AÜK-Qualitätsanforderungen einzuhalten.

Die AÜK-Schulungsbescheinigung und die Verpflichtungserklärung des Inspektors werden von der Kfz-Innung in die Zentrale Datenbank des Deutschen Kfz-Gewerbes hochgeladen.

Fortsetzung auf Seite 3 >

< Fortsetzung von Seite 2

Die Innung erstellt für den Inspektor eine Formelle Bevollmächtigung.

Die Vollmacht berechtigt dann zur Durchführung der festgelegten Aufgaben wie die Abgasuntersuchung, Sicherheitsprüfung oder die Gasanlagenprüfung.

Die Qualifikationsnachweise für Inspektoren (verantwortliche Personen) über eine gültige AU-, SP- oder GAP-Schulung sowie ein Kfz-Meisterbrief sind, wie bisher, auch bei der AÜK Plicht. Diese Nachweise werden aber nicht mehr in Papierform bei der Innung abgelegt, sondern zukünftig in der Zentralen Datenbank digital erfasst.

Als letzten Schritt werden die eingesetzten Prüfmittel, wie Bremsenprüfstand, Abgasmessgerät und Scheinwerfereinstellprüf-System noch einem kurzen Check unterzogen. Dabei wird das Augenmerk auf gültige Stückprüfungen, Eichscheine und Kalibriernachweise der Geräte gerichtet. Diese können gleich mit in der Zentralen Datenbank



## So geht es weiter: von der anerkannten Werkstatt zum AÜK-Betrieb

- AÜK-Beitrittserklärung an E-Mail: auek@kfz-nrw.de oder Fax:
   0211 – 925 95 80 gesendet
- Ortstermin mit der lokalen Kfz-Innung / Innungsbeauftragten vereinbart
- Bescheinigung Erstunterweisung Inspektor in der zentralen Datenbank (DB) hinterlegt
- Verpflichtungserklärung des Inspektors in der DB hinterlegt
- O Formelle Bevollmächtigung des Inspektors in der DB hinterlegt
- gültige Qualifikationen wie Meisterbrief, AU-/AUK-, SP- und GAP-Schulung in DB hinterlegt
- gültige Stückprüfungen, Kalibrierscheine und Eichscheine für Prüfmittel in der DB hinterlegt

erfasst werden. Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass die anerkannten Werkstätten in NRW bestens für die zukünftigen Aufgaben gerüstet sind. Alle benötigten Dokumente werden an einer zentralen Stelle erfasst und stehen sofort griffbereit zur Verfügung.

Für die Verantwortlichen Personen in den Land- und Baumaschinenbetrieben findet am Dienstag, 28. Juli 2020, ab 10:00 Uhr ein Webinar statt. Der nachfolgende Link führt zur Anmeldung:

https://register.gotowebinar.com/register/6727885669759217679.

### Rechtzeitige Maßnahmen in schwierigen Zeiten



Fehlende Liquidität stellt aktuell das größte Problem für Unternehmen dar. Die wichtigste Aufgabe besteht also darin, ein wachsames Auge auf Einnahmen und Ausgaben zu haben, da Markt und Kunden plötzlich unberechenbar geworden sind. Um die Liquiditätslage zu entspannen bieten sich verschiedene Ansatzpunkte an.

Bild: fotomek - Fotolia

Die **Gewerbemiete** kann schnell zu einer Belastung werden, jedoch ist es keine Lösung die Zahlungen einzustellen. Um Vertrauen zu schaffen und Entlastung zu bringen ist ein rechtzeitiges Gespräch mit dem Vermieter zielführend. Hierbei lassen sich ein möglicher Zahlungsaufschub oder eine zeitlich befristete Reduzierung besprechen.

Auch bei **Verbindlichkeiten** gegenüber Lieferanten oder dem Finanzamt lassen sich durch rechtzeitige Gespräche möglicherweise Ratenzahlungen, Stundungen oder ein Herabsetzen der Vorauszahlungen vereinbaren. Schwierige **Kreditverhandlungen** mit der Hausbank sollten vermieden werden. Stattdessen können auch in diesem Fall mit Hilfe von Tilgungsaussetzungen oder Rückzahlungsstundungen bestehende Kreditzahlungen reduziert werden.

**Zahlungsziele** sollten bei gewerblichen Kunden bereits bei Auftragsabschluss angesprochen und vereinbart werden. Auch ein Zahlungsplan, Anzahlungen und Abschlagszahlungen können in solchen Fällen Sicherheit bieten.

Eine mindestens wöchentliche Überprüfung von **Außenständen** und regelmäßiges Mahnwesen minimieren offene Posten. Lässt sich auch nach persönlichen Klärungsgesprächen nur mangelnde Kooperationsbereitschaft feststellen, kann ein Forderungsinkasso oder ein gerichtliches Mahnverfahren helfen.

Vermeintliche gängige **Lagerbestände** werden noch immer auf Verdacht in zu großen Mengen bestellt und binden dadurch wertvolle Liquidität. Zur kurzfristigen Senkung solcher Ausgaben sollten Höchstmengen für Materialbestellungen festgelegt werden. Hier gilt bei funktionierender Lieferkette die Devise: Im Zweifel lieber häufiger bestellen. Auch der Abbau nicht betriebsnotwendiger Lagerbestände mit Hilfe von z. B. Versteigerungsplattformen kann in dieser Krise Liquidität bereitstellen.

Entgegen des Trends sollte bei **mangelnder Auslastung** auch jetzt noch Kurzarbeit bei den Arbeitsagenturen beantragt werden. Besonders die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes seit Mitte Mai 2020 auf bereits 70 % bzw. 77 % (mit Kind) ab dem vierten Monat und auf 80 % bzw. 87 % (mit Kind) ab dem siebten Monat mindern die Auswirkungen bei einem längeren Arbeitsausfall. Ebenfalls ein Überstundenabbau ist eine mögliche Lösung.

Um diese Krisenzeit gemeinsam gesund zu überstehen herrscht natürlich auch in allen Verkaufs- und Ausstellungsräumen **Maskenpflicht**. Eine Alternative zur Maske stellen Plexiglaswände oder andere Abtrennungen dar. Mitarbeiter im **Außendienst** unterliegen nicht der Maskenpflicht. Allerdings sind sie dazu angehalten sich vorab telefonisch anzumelden und die Bedienelemente zu reinigen, daher ist eine Ausstattung mit den entsprechenden Reinigungsmitteln gefordert.

Es lassen sich also diverse Stellschrauben finden an denen man als Unternehmen ein wenig drehen kann, um während der Corona-Krise das größte Problem einzudämmen: fehlende Liquidität.



### die ALL-RISK POLICE für den Land- und Baumaschinenhandel

AGRAR-CONCEPT ist die erste und bislang einzige All-Risk Police im Land- und Baumaschinenbereich. Sie wurde durch die Fachleute des LandBauTechnik Bundesverband e.V. sowie Experten des offiziellen Kooperationspartners des Bundesverbandes, dem Assekuranz Service NRW GmbH, zusammen mit einem erstklassigen deutschen Versicherer geschaffen.

Innerhalb einer einzigen Police ist eine Vielzahl von Risiken zusammengefasst, um die Versicherung eines Betriebes, aber auch die Verwaltung und Handhabung dieser Versicherung so einfach wie möglich zu machen.

#### **IHRE VORTEILE:**

- ALLES VERSICHERT IN EINER POLICE
- KEINE UNTERVERSICHERUNG
- KEIN VERWALTUNGSAUFWAND
- NUR EINEN ANSPRECHPARTNER FÜR ALLE FRAGEN UND IN ALLEN SCHADENANGELEGENHEITEN

Assekuranz-Service NRW GmbH Kooperationspartner des



Assekuranz Service NRW GmbH An der Eickesmühle 22 41238 Mönchengladbach Tel.: 0180/2000372 Fax: 0180/2000373

www.assekuranz-service-nrw.de